

T3 INFRASTRUKTURENTWICKLUNG LUFTRETTUNG

Markus Freudenhagen, Teilnehmer an Luftrettungskonferenz, Regionalleiter Nord und Pilot, DRF Stiftung Luftrettung gAG

„Die Regionen Pomerania, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind durch ihre Randlage auf beiden Seiten der Grenze von dezentraler Infrastruktur und zum Teil sehr schwer erreichbarer Siedlungen geprägt.

Im Vergleich zu Gebieten, die von rettungsdienstlicher Infrastruktur anderer Landkreise umgeben sind, ist auf die Zeitdauer von Alarmierung der Rettungsdienstkkräfte bis hin zur endgültigen medizinischen Versorgung eines potentiellen Notfallpatienten durch längere An- und Abfahrtszeiten deutlich verlängert. Entsprechend schlechter hierdurch sind die Heilungschancen von Notfallpatienten mit akuten Verletzungen bzw. Erkrankungen.

Sprachbarrieren, logistische, administrative und rechtliche Rahmenbedingungen verhindern derzeit eine grenzüberschreitende Luftrettung in diesen Regionen. So kann es im Zweifelsfall passieren, dass nicht der nahe gelegenste Rettungshubschrauber gerufen werden kann und wertvolle Minuten für den Notfallpatienten verloren gehen. Daher müssen die deutschen und polnischen Rettungsdienste trotz unterschiedlicher Systemvoraussetzungen befähigt werden, vorbehaltlos und rechtssicher grenzüberschreitende Notfallrettung auf einem hohen Qualitätsniveau zu betreiben.

Nur so kann jeder Notfallpatient deutlich schneller an die für ihn nächst gelegene medizinische Einrichtung übergeben werden.“

„Das Ziel des Arbeitspaketes T3 „Infrastrukturentwicklung Luftrettung“ ist es also, Voraussetzungen zu schaffen, die in Zukunft eine grenzüberschreitende Luftrettung im deutsch-polnischen Grenzgebiet ermöglichen werden.

Zum Realisierung eben dieser gemeinsamen deutsch-polnischen Luftrettung fehlt jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch eine definitive gesetzliche Grundlage.

Die am Arbeitspaket beteiligten Partner haben daher, aufbauend auf einer Analyse der rechtlichen und organisatorischen Bedingungen im Fördergebiet, eine zweitägige Luftrettungskonferenz ausgerichtet, in deren Verlauf konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden konnten.

Die Ergebnisse dieser gemeinsamen Arbeit möchten wir Ihnen in den nächsten Videobeiträgen vorstellen.“

Tanja Sommer, Beauftragung Rechtsgutachten und Teilnehmerin Luftrettungskonferenz, Leiterin Stabstelle Recht und Compliance, DRF Stiftung Luftrettung gAG

„Als InGRiP-Projektpartner hat der Bereich Recht und Compliance der DRF-Luftrettung gemeinsam mit einer in Polen ansässigen Rechtsanwaltskanzlei ein deutsch-polnisches rechtsvergleichendes

Gutachten erstellt. Dieses Gutachten diente auch der Information der im Rahmen des Projekts durchgeführten Luftrettungskonferenz und beinhaltete die juristische Prüfung sowohl grundlegender rechtlicher Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel, ob das bestehende deutsch-polnische Rahmenabkommen über den grenzüberschreitenden Rettungsdienst auch die beiderseitige Luftrettung beinhaltet, bis hin zur juristischen Betrachtung operativer Fragen rund um Leitstellendispositionen, Kompatibilität beiderseits eingesetzter Technik, Qualifikationsanerkennung des Personals, Finanzierung von Einsätzen und deren Versicherungsdeckung. Das Fazit des Rechtsgutachtens ist, dass weitere grenzüberschreitende Regelungen notwendig sind und für diese Lösungswege aufgezeigt werden können. Insofern gibt das Gutachten also einen positiven Ausblick auf eine anzustrebende grenzüberschreitende Luftrettung. Ein auch für uns sehr spannendes Thema.“

„Am 27. und 28. März 2019 fand in Stettin die erste grenzüberschreitende Luftrettungskonferenz mit mehr als 30 Teilnehmende statt. Die Vertreter*innen der zuständigen Ministerien, Institutionen und Kostenträgern haben in zahlreichen Diskussionsrunden und Workshops rechtliche, versicherungstechnische und finanzielle Details thematisiert, Lösungswege erarbeitet und gemeinsame Handlungsempfehlungen formuliert.

Drei Teilnehmer stellen in den nachfolgenden Beiträgen einige interessante Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Luftrettungskonferenz vor.“

Sebastian Rak, Teilnehmer Luftrettungskonferenz, stellvertretender Leiter Partnermanagement, DRF Stiftung Luftrettung gAG

„Mein Name ist Sebastian Rak von der DRF-Luftrettung und ich darf Ihnen über ein Ergebnis aus unserem InGRiP-Projekt berichten. In dem Arbeitspaket, in welchem ich beteiligt war, haben wir uns sowohl mit versicherungsrechtlichen als auch mit Fragen der Finanzierung auseinandergesetzt. Was versicherungsrechtliche Fragen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit betrifft, gibt es drei Aspekte, die beachtet werden müssen. Zum einen gibt es unterschiedliches Haftungsrecht, was die medizinische Tätigkeit am Patienten betrifft. Zum zweiten gibt es verschiedene rettungsdienstliche als auch arzneimittelrechtliche Voraussetzungen, die angepasst werden müssen. Hier seien beispielsweise die Gaben von Betäubungsmitteln genannt. Und es muss der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch bei Arbeiten im anderen Land geklärt werden. Zu den Fragen der Kostenerstattung müssen wir beachten, dass in Polen das Gesundheitsministerium die Finanzierung des Rettungsdienstes übernimmt. Dieses System ist in Deutschland anders. So werden die Kosten dort über die Sozialversicherungsträger, wie Krankenkassen, refinanziert. Im Falle der Zusammenarbeit infolge des Projekts auch im grenzüberschreitenden Einsatz wäre es zu klären, auf welches Abrechnungsmodell man zurückgreifen kann. Im bisherigen polnisch-deutschen Rahmenabkommen sind Finanzierungsfragen in dieser Hinsicht ungeklärt. In Zukunft wäre es also möglich, Einsätze pauschal zu vergüten über

korrekte Abrechnung der Flugminuten oder ganz auf die Refinanzierung aus dem anderen Land zu verzichten. Diese Schritte muss man also gehen, um zukünftig auch grenzüberschreitend im Luftrettungsdienst zwischen Deutschland und Polen tätig zu werden.“

Robert Helminiak, Notfallsanitäter, Regionaldirektor der Region West, Lotnicze Pogotowie Ratunkowe

„Die gemeinsame Konferenz hat gezeigt, dass unsere beiden Länder im Bereich der grenzüberschreitenden Luftrettung gut vorbereitet sind, was die medizinische Ausrüstung an Bord der Hubschrauber und das gut ausgebildete medizinische Personal betrifft. Das ist bereits ein großer Schritt, um am Ort des Geschehens gemeinsam handeln zu können.

Das betrifft auch die Flugzeuge, was sich in der Sicherheit des durchgeführten Flugbetriebs niederschlägt, wir sind auf dem gleichen hohen Niveau. Und diese Grenze ist bereits beseitigt, was uns in Zukunft erlaubt, uns bei möglichen gemeinsamen Rettungsaktionen gegenseitig zu realisieren und zu unterstützen.“

Dr. med. Lutz Fischer, Teilnehmer Luftrettungskonferenz, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Vorpommern-Greifswald

„Zusammenfassend kann man sagen, dass eine grenzüberschreitende Luftrettung für eine optimale funktionierende Notfallrettung im Grenzgebiet unerlässlich ist. Mit dem Rechtsgutachten wird die Machbarkeit für die gegenseitige Hilfe aus der Luft nachgewiesen. Gleichzeitig gibt sie Aufträge an die Regierung Details zu regeln, um die Infrastruktur in Bezug auf Alarmierung und Kommunikation zu optimieren und gleichfalls offene Finanzierungsfragen zu klären. Wir können nun zuversichtlich sein, dass einem Rahmenvertrag zwischen beiden Staaten zur grenzüberschreitenden Luftrettung nichts mehr im Wege steht.“